

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schabeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 227.

Halle, Sonntag den 16. Mai

1852.

Erste Ausgabe.

## Deutschland.

**Berlin, d. 14. Mai.** Sr. Majestät der König haben geruht: Dem Rittmeister a. D. Freiherrn Gustav von Plettenberg zu Potsdam die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Großfürst Konstantin von Rußland und die Frau Großfürstin Alexandra trafen heute Mittag gegen 12 Uhr auf dem Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnhofs hier ein und begaben sich sofort mittelst der Verbindungs-Eisenbahn nach dem Potsdamer Bahnhofe und weiter nach Potsdam.

Dem Vernehmen nach findet am Montag, den 17. d. M., eine große Parade der Potsdamer Garnison in Potsdam statt, an welcher außerdem auch das 6te Kürassier-Regiment (genannt Kaiser von Rußland) Theil nehmen und von Brandenburg nach Potsdam herangezogen werden soll. Am Dienstag, den 18., soll die Potsdamer Garnison nach Berlin rücken, woselbst am Mittwoch, den 19., große Parade der Garnison von Berlin und Potsdam, demnach aber ein Corps-Marsch und Exerciren von neun Kavallerie-Regimentern stattfindet.

Im Ministerium des Innern stehen noch weitere Veränderungen bevor, indem der Geh. Regierungs- Rath Scherer auf seinen Wunsch an eine rheinische Regierung versetzt, und für die auf das Ministerium wieder übergegangene Gewerbe-Polizei eine neue etatsmäßige Stelle geschaffen werden wird.

In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer verlas der Präsident eine Interpellation v. Windt's: „wann das Staatsministerium Vorlagen beabsichtigt der Verfassungsbestimmungen über die mit dem 7. August d. S. ins Leben zu tretende Erste Kammer an die Kammern zu bringen denkt?“ Auf die Anfrage des Präsidenten, „ob und wann die Regierung auf die Interpellation antworten wolle?“ erklärte der Ministerpräsident: „Das Staatsministerium will auf diese Interpellation nicht antworten.“

Ueber die gemeldeten neuen und wichtigen Organisationen in der Armee enthält die „Wehr-Zeitung“ folgende nähere Angaben: Ein jedes Linien-Regiment bildet künftighin mit dem Landwehr-Regiment von gleicher Nummer eine Infanterie-Brigade unter einem gemeinsamen Brigade-Commandeur. Die Armee zählt also von nun an inclusive der 4 Garde-Brigaden und der beiden Brigaden der Besatzung der Bundesfestungen Mainz und Luxemburg, 38 Infanterie-Brigaden, welche zum größeren Theil aus 6 Bataillonen, theilweise und zwar da, wo ein Reserve-Regiment oder eines der Landwehr-Bataillone der Reserve-Regimenter hinzutritt, 7, 8, auch 9 Bataillone. Die Landwehr-Kavallerie wird von dem bisherigen Verbände mit der Landwehr-Infanterie in organisatorischer und ökonomischer Beziehung durchgreifend getrennt und ganz und vollständig mit der Linien-Kavallerie vereinigt, so daß neben jedem Linien-Kavallerie-Regiment ein Landwehr-Kavallerie-Regiment von gleicher Waffe und von gleicher Stärke formirt wird. Damit nun jedes Armeecorps alle Waffensorten in sich schließt, treten folgende Dislocations-Veränderungen ein: Das 5. Kürassier-Regiment rückt in die Garnisonen des zweiten (Leib-) Husaren-Regiments, dieses in jene des 7. Husaren-Regiments, welches wiederum die Garnison des 8. Ulanen-Regiments einnimmt, während das letztere in die Quartiere des 5. Kürassier-Regiments verlegt wird. Die Landwehr-Kavallerie-Regimenter erhalten dieselben Garnisonen, wie ihre entsprechenden Linien-Regimenter, nehmen die Nummer der letzteren an, welche sie in die Achterklappe erhalten, und führen beziehungsweise die Namen: Schwere Husaren-Regiment, Landwehr-Regiment, Landwehr-Ulanen-Regiment. — Die Uniform und Bewaffnung der Landwehr-Ulanen bleibt unverändert die der jetzigen Landwehr-Kavallerie. Die schweren Landwehr-Reiter erhalten

als Waffe den Pallasch und ein Pistol, und als Uniforms-Abzeichen farbige schwedische Aermel-Aufschläge. Die Landwehr-Dragnon und Husaren führen den Säbel und Karabiner, erstere erhalten blaue schwedische Aufschläge, letztere spitze Aufschläge mit schwarz und weißer Schnur eingefaßt. Für jedes dieser Regimenter wird ein Stamm von einem Rechnungsführer, einem Schreiber, 4 Wachtmeistern, 4 Quartiermeistern und 8 Gefreiten gebildet; der etatsmäßige Stabs-Offizier des Linien-Regiments ist der Commandeur des Landwehr-Regiments, wenn es zusammentritt, was zur Übung alle zwei Jahre und zwar in der Stärke von 114 Pferden per Schwadron geschehen soll. Für die beiden Garde-Landwehr-Kavallerie-Regimenter werden die Stämme in Graubenz, als dem künftigen Garnisonort derselben, gebildet. Um künftig einen Stamm von ausgebildeten Train-Soldaten zu erhalten, soll jedes Kavallerie-Regiment jährlich 24 Train-Soldaten mit halbjähriger Dienstzeit ausbilden. Bei jedem Armeecorps sollen alljährlich 20 Mann als Lazarethgehilfen nur in der Krankenpflege unterrichtet werden.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath hat an die Konsistorien eine, die amtliche Verpflichtung der Kirchenbehörden in Beziehung auf Union und Konfession betreffende Königl. Ordre zur Kenntnissnahme und weitem Veröffentlichung gerichtet. Es wird darin folgenden vom Ober-Kirchenrath aufgestellten Grundsätzen die Königl. Genehmigung erteilt: 1) Der Ober-Kirchenrath ist verpflichtet, eben sowohl die Evangelische Landeskirche in ihrer Gesamtheit zu vertreten und zu vertreten, als das Recht der verschiedenen Konfessionen (lutherisch und reformirt) und die auf dem Grunde derselben ruhenden Einrichtungen zu schützen und zu pflegen. 2) Der Evangelische Ober-Kirchenrath besteht aus Mitgliedern beider Konfessionen. Es können aber nur solche Personen in denselben aufgenommen werden, welche das Zusammenwirken von Gliedern beider Konfessionen im Regimente mit ihrem Gewissen vereinbar finden. 3) Der Evangelische Ober-Kirchenrath beschließt in den zu seiner Entscheidung gelangenden Angelegenheiten kollegialisch nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. Wenn aber eine vorliegende Angelegenheit der Art ist, daß die Entscheidung nur aus einem der beiden Bekenntnisse geschöpft werden kann, so soll die konfessionelle Vorfrage nicht nach den Stimmen sämtlicher Mitglieder, sondern allein nach den Stimmen der Mitglieder des betreffenden Bekenntnisses entschieden werden, und diese Entscheidung dem Gesamt-Beschlusse des Kollegiums als Grundlage dienen.

**Frankfurt a. M., d. 11. Mai.** Aus „authentischer Quelle“, geht der „L. Z.“ die Mittheilung zu, daß die niederländische Bundestagsgesandtschaft vor einigen Tagen über jene, den freien Verkehr auf dem Rheine beeinträchtigenden Verfügungen eine Darlegung an die Regierung im Haag gerichtet und zugleich an die großherzoglich hessische und an die nassauische Regierung Notizen erlassen hat, worin die geeigneten Gegenvorstellungen erhoben werden. Sollten die diesfälligen Reklamationen in Darmstadt und Wiesbaden ohne den gewünschten Erfolg bleiben, dann würde die Rheinischschiffahrts-Centralcommission in Mainz zunächst die kompetente Behörde sein, vor welche die Angelegenheit gebracht werden müßte. Erst dann, wenn auch durch diesen Schritt keine Abhilfe erlangt werden sollte, würde man sich an die Bundesversammlung um weitere Entscheidung zu wenden haben.

**Darmstadt, d. 12. Mai.** Die offizielle „Darmst. Btg.“ beginnt heute in Artikeln aus Mainz die deutsche Zollfrage zu besprechen; sie äußert sich ganz besonders mißgestandenem Vortheile, namentlich wegen Herabsetzung einiger Einfuhrzölle. Daß offizielle Blatt läßt es ferner an Versicherungen nicht fehlen, daß die Coaitionsstaaten den Zollverein nicht sprengen wollen, und giebt den Zweck

der Einigung über ein gemeinschaftliches Auftreten in Berlin dahin an, daß eine solche stattfinden mußte, wenn die beteiligten Staaten erreichen wollten, daß man ihren auf die Förderung der materiellen Wohlfahrt ihrer Staatsangehörigen gerichteten Wünschen und Anforderungen die Berücksichtigung zu Theil werden ließe, welche sie zu beanspruchen sich verpflichtet glaubten."

**München.** Der officöse Correspondent der „Augsb. Abendzeitung“ schreibt: „Eingetroffenen Nachrichten aus Berlin zufolge dürften die dort gepflogenen Unterhandlungen in Bezug auf die bairischen Anträge eine baldige begründende Lösung finden. Sehr wahrscheinlich wird eine maßträgliche Einladung an das Kaiserl. Kabinet ergehen, an den Zollkonferenzen Theil zu nehmen, und man bezeichnet bereits den betreffenden Bevollmächtigten in der Person des Herrn v. Hod. Als ganz aus der Luft gegriffen können wir überdies auch die Nachricht bezeichnen, als hätte die preussische Regierung bei den einschlägigen Kabinetten wegen der Darmstädter Verabredungen Umfrage gehalten, durch welchen Sachbestand daher auch alle hieran geknüpften Combinationen u. in nichts zerfielen."

**Kassel, d. 12. Mai.** Heute war der letzte Tag für Diejenigen, welche mit dem 15. Mai von Bremen nach den Vereinigten Staaten wollen, um mit der Eisenbahn abzugehen. Deshalb wurde auf dem Bahnhofe gestern und heute wieder ein großes Gedränge bemerkt. Viele der auswandernden Bauern pflügen sich hier mit Geld zu versehen, weil sie gegen Papiere jeder Art ein unverwundliches Mißtrauen haben. Auch gestern war das Wechselgeschäft ein lebhaftes. Die Bankiers sollen sogar genöthigt gewesen sein, sich Geld von Frankfurt kommen zu lassen.

**Weimar, d. 13. Mai.** Durch eine höchste Verordnung an das Militärcommando ist die vom 20. März 1848, nach welcher auch das Militär auf die Verfassung vereidet werden sollte, aufgehoben und angeordnet worden, daß fortan der betreffende Passus in dem Soldateneide weggelassen solle.

**Gera, d. 13. Mai.** Die vom Bundestage verlangte Revision unserer Gesetzgebung ist nun auch glücklich zu Stande gekommen. Unsere Gesammmlung publicirt nämlich das mit dem Landtage vereinbarte revidirte Staatsgrundgesetz. Nach demselben ist die Vereidigung des Militärs auf die Verfassung, sogar die Abtretung des fürstlichen Dominiälvormögens an den Staat gegen den Bezug einer Civilliste wieder aufgehoben und hiergegen das absolute Veto und die Entscheidung von Verfassungsstreitigkeiten statt durch das Oberappellationsgericht in Jena durch das Bundeschiedsgericht wiederhergestellt. Das mit dem Staatsgrundgesetz verkündete neue Wahlgesetz führt einen Census, eine Vertretung nach Berufsarten, sowie die des großen Grundbesitzes durch sechs Abgeordnete aus seiner Mitte ein. Gleichzeitig mit jenen Gesetzen ist eine fürstliche Verordnung über Aufhebung der Grundrechte und ein neues Strafgesetzbuch, in welchem die Todesstrafe beibehalten wird, erschienen.

**Belgien.**  
**Brüssel, d. 11. Mai.** Unsere Kaiserreichfürchtigen, die den pariser Vorgängen des gestrigen Tages fast mit ebenso viel Angst als Neugierde entgegenzusehen, athmen heute wieder freier auf, da die Proclamation des Kaiserreichs nun wenigstens vertagt ist. Nicht so angenehm dürfte die Enttäufung jenen Belgiern fallen, die das Kaiserreich mit all seinen fast unabweisbaren Folgen für Belgien herbeiwünschten und von der gestrigen Revue die Erfüllung dieses unpatriotischen Wunsches zuversichtlich erwartet hatten. Diese Napoleoniden waren besonders zahlreich vertreten in den Karavänen, die sich zur Feier des 10. Mai aus Belgien nach Paris begaben. Der Andrang nach Wäsen war so stark, daß die Regierung, sonst unbeschränkt freigebig mit Pässen ins Ausland, diesmal etwas scrupulöser zu Werke ging und namentlich manchen jungen Leuten den gewünschten Paß verweigerte. Während in Paris das große Fest gefeiert wurde, hatten wir hier einen allerdings sehr schwachen Nachdruck desselben. Derselbe wurde nämlich von der hiesigen Gesellschaft Napoleoniccher Veteranen veranstaltet, die sich gestern Vormittags in einem am Hauptplatze nächst dem Hotel de Ville gelegenen Gasthause versammelten und von dort um 11 Uhr in feierlicher Procession nach der Kathedrale zog, wo sie eine Messe für den Kaiser Napoleon lesen ließ. Das Fest findet sonst alljährlich am 5. Mai, dem Todestage Napoleons, statt, wurde aber diesmal auf den 10. Mai verlegt und auch mit größerer Feierlichkeit als sonst begangen und demselben hierdurch der Anstrich einer Napoleonicchen Demonstration gegeben.

Das 12. Stück der Gesetz-Sammmlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 3537. die Uebereinkunft zwischen Preußen und den Niederlanden wegen Unterdrückung des Schleihhandels. Rom 11. Juni 1851.  
Berlin, den 15. Mai 1852.  
Debit's Comptoir der Gesetz-Sammmlung.

- Verzeichniß**  
**der in der Sitzung der Stadtverordneten**  
am 17. Mai d. J. zu verhandelnden Gegenstände.
- 1) Kämmererechnung pro 1850.
  - 2) Bezahlung von Kosten für Bauten an der katholischen Kirche.
  - 3) Rechnung der H. Kämmerer-Kasse pro 1851.
  - 4) Rechnung der Petri-Kapellen-Kasse pro 1851.
  - 5) Erklärung über Zusammensetzung des Gewerbegerichts.
  - 6) Rechnung der Eichungsamts-Kasse pro 1851.

- 7) Nachbewilligung von 13 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. für Bepflanzung des Friedhofs.
- 8) Gutachten des Magistrats über die Zweckmäßigkeit der Wegnahme der Freitreppe am Hause Nr. 116.
- 9) Nachweisung der Ausgaben für bauliche Ausführungen auf dem Gottesacker.
- 10) Etat der Sonntagsschule.
- 11) Auerweite Erklärung des Magistrats wegen Aufnahme der Prebendanten der vereinig. Gemeinde im Wochenblatte.
- 12) Verwendung der Hütungs-Einschätzungsgelder zur Instandsetzung der Communicationswege.

**Fremdenliste.**

**Angenommene Fremde vom 14. bis 15. Mai.**  
**Im Kronprinzen:** Die Hrn. Partit. v. Bantst a. Bremen, v. Bender a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Sennefeld a. Kassel, Cebuhn a. Frankfurt, Fichter a. Hamburg, Magel a. Bemberg, Richter a. Eilenburg, Müller a. Leipzig.  
**Stadt Zürich:** Hr. Saupin v. Betschinsty a. Stettin. Hr. Professor Pütter a. Berlin. Hr. Gutsch. Stubenrauch a. Potsdam. Die Hrn. Kauf. Moll u. Reiz, Stang a. Dönnach, Schmidt a. Elberfeld, Mobius a. Dresden, Meier a. Berlin, König a. Hamburg, Haufe a. Rostock.  
**Soldner Ring:** Hr. Götisch a. Pflager. Frau Restaurat. Prange a. Berlin. Mad. Brodt a. Leipzig. Hr. Dr. Wuhle a. Meissen. Hr. Kaufm. Brogemann a. Bremen. Hr. Apoth. Köpfer a. Dresden. Hr. Gutsch. Kramer a. Meissenfeld.  
**Englischer Hof:** Hr. Reg.-Rath Vindt a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. Friedrich a. Greifeld. Die Hrn. Kauf. Krill a. Eilenburg, Ruff a. Berlin.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Amts-ath Schermann a. Gotha. Hr. Prof. Dr. Mosering a. Giebenthal. Hr. Commisfar Goldschmidt a. Nordhausen. Hr. Bergm. Richter a. Stettin. Hr. Buchh. Reichardt a. Meissen. Die Hrn. Kauf. Frohner a. Berlin, Anders a. Dresden.  
**Schwarzer Bär:** Hr. Lehrer Kna a. Trebitz. Hr. Fabrik. Mühlhausen a. Kirdworbitz. Hr. Kaufm. Stelle a. Elberfeld.  
**Magdeburger Bahnhof:** Hr. Partit. v. Gerberd a. Dresden. Hr. Philippin, Sagerin a. Neuchatel. Hr. Bigone a. Frankfurt. Die Hrn. Kauf. Schönmann a. Berlin, Hartmann a. Frankfurt, Hollmann a. Breslau.  
**Thüringer Bahnhof:** Hr. Major v. Luderig a. Magdeburg. Hr. Lieut. v. Luderig a. Bromberg. Hr. Damm. Schmalzfuß a. Erfurt. Hr. Baron v. Salder a. Berlin. Hr. Architekt Bernicke u. die Hrn. Kauf. Bier u. Lehmann a. Berlin. Hr. v. Wittren u. Hr. Partit. Reigt a. Dresden.

**Freie Gemeinde.**

Sonntag den 16. Mai keine Versammlung.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck *)	333,84 Par. L.	332,50 Par. L.	332,90 Par. L.	332,91 Par. L.
Dampfdruck	4,02 Par. L.	3,77 Par. L.	3,55 Par. L.	3,78 Par. L.
Relat. Feuchtigk.	85 pCt.	56 pCt.	85 pCt.	75 pCt.
Luftwärme	9,9 C. Rm.	14,4 C. Rm.	8,4 C. Rm.	10,9 C. Rm.

\*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

**Abgang u. Ankunft d. Eisenbahn-Züge in Halle.**

- Abg. nach Leipzig** 4 1/2, 7, 8 1/2 U. Morg., 11 1/2\* U. Vorm., 2 1/2, 4 1/2 U. Nachm., 7 1/2 U. Abds.  
**Ank. von Leipzig** 6 1/2, 8 1/2\* U. Morg., 12 1/2 U. Mitt., 4 1/2, 6 1/2 U. Nachm., 7 1/2\*, 11 1/4 U. Abds.  
Personengegeld: I. Kl. 27 Sgr., II. Kl. 18 Sgr., III. Kl. 11 Sgr.
- Abg. nach Magdeburg** 6 1/2, 8 1/2\* U. Morg., 12 1/2 U. Mitt., 6 1/4 U. Nachm., 7 1/2\* U. (übern. in Cöthen), 11 1/4 U. Abds.  
**Ank. von Magdeburg** 7\* U. (ist in Cöthen übern.), 8 1/2 U. Morg., 11 1/2 U. Vorm., 2 1/2 U. Nachm., 7 1/2\* U. Abds.  
Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung und halten bei Westerhüsen, Wulffen, Gr. Weissandt, Niemburg und Gröbers an.  
I. 2 1/2 9 Sgr., II. 1 1/2 16 Sgr., III. 29 Sgr.
- Abg. nach Berlin** 6 1/2 U. Morg., 4 1/2\*\* U. Nachm.  
**Ank. von Berlin** 4 1/2\*\* U. Morg., 2 1/2 U. Nachm., 7 1/2 U. Abds.  
Die mit \*\* bezeichneten Züge wechseln in Cöthen die Wagen nicht.  
I. 5 1/2 9 Sgr., II. 3 1/2 19 Sgr., III. 2 1/2 21 Sgr. 6 Sgr.
- Abg. nach Erfurt** 4 1/2, 9\* U. Morg., 2 1/4\* U. Nachm., 7 1/2\* U. Abds.  
**Ank. von Erfurt** 6 1/2 U. Morg., 11 1/2\* U. Vorm., 4 1/2 U. Nachm., 7 1/2\* U. Abds.  
I. 3 1/2 25 Sgr., II. 2 1/2 5 Sgr., III. 1 1/2 20 Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 3 1/2 25 Sgr., III. 2 1/2 12 Sgr.
- Abg. nach Eisenach** 4 1/2, 9\* U. Morg., 2 1/4 U. Nachm., 7 1/2\* U. Abds. (übern. in Erfurt).  
**Ank. von Eisenach** 6 1/2 Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2\* U. Vorm., 4 1/2 U. Nachm., 7 1/2\* U. Abds.  
I. 5 1/2 25 Sgr., II. 3 1/2 9 Sgr., III. 2 1/2 17 Sgr. In 1 Tage hin u. zurück II. 5 1/2 26 Sgr., III. 3 1/2 20 Sgr. Am Sonntag wird nach allen Stationen der Thüringer Bahn für Hin- und Herfahrt der einfache Fahrpreis bezahlt.
- Abg. nach Cassel** 4 1/2, 9\* U. Morg., 7 1/2\* U. Abds. (übern. in Erfurt).  
**Ank. von Cassel** 6 1/2 U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2\* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/2 U. Nachm.  
I. 8 1/2 25 Sgr., II. 5 1/2 5 Sgr. 6 Sgr., III. 3 1/2 24 Sgr. 6 Sgr.
- Abg. nach Frankfurt a. M.** 4 1/2 U. Morg., 7 1/2\* U. Abds. (übern. in Erfurt).  
**Ank. von Frankfurt a. M.** 6 1/2 U. Morg. (ist in Weimar übern.), 11 1/2\* U. Vorm. (ist in Eisenach übern.), 4 1/2 U. Nachm.  
Die mit \* bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personenbeförderung.

# Bekanntmachungen.

## Proclama.

- Da folgende Personen, als
- 1) der Bäcker Andreas Gottfried Guse, geb. am 24. Juni 1797 zu Unterwiederstadt, welcher Halle 1831 verlassen, sich zuletzt in Buttfahrt aufgehalten, 113 Thlr. 6 Pf. befißt;
  - 2) der Sattler Johann Friedrich Blum, geb. am 1. September 1784 zu Radewell, seit 1830 verschollen, Vermögen von 50 Thlr.;
  - 3) der Schuhmachergefell Johann Christian Karl Daniel Reifel, geb. den 24. Juli 1804 zu Morl, welcher seit 1826 von hier fort, die letzten Nachrichten einige Jahre später von Afsadt in Schweden aus ertheilt hat; Vermögen gegen 100 Thlr.;
  - 4) Andreas Friedr. Wilhelm Schmidt, geb. den 18. Julius 1805 zu Halle, seit 18 Jahren unbekannt abwesend, Vermögen 190 Thlr.;
  - 5) der Tischler Karl Heinrich Samuel Röder, geb. am 13. September 1802 zu Halle, letzte Nachrichten vor etwa 21 Jahren vom Rhein aus, Vermögen von 9 Thlr. 2 Pf.

seit den angegebenen Zeitpunkten keine Nachricht von sich gegeben haben, und deren Veröberklärung beantragt ist, so werden dieselben, so wie deren unbekannte Erben und Erbennehmer hierdurch geladen, sich spätestens in dem auf den 30. October 1852 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Gerichts-Ärztler Müller an Gerichtsstelle hier, Zimmer Nr. 5, anbezeichneten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls die genannten abwesenden Personen für todt erklärt, die Intestat-erfolge über ihr Vermögen eröffnet und der Nachlaß des Bäckers Guse und des Tischlers Röder dem Fiskus überwiesen werden wird.  
Halle a. S., am 2. December 1851.  
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Der erste diesjährige ordentliche Gewerke-tag für die Mitglieder der Bruckdorfer Nieten-Gewerkschaft findet am Mittwoch den 2. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Gasthause „zur Weintraube“ bei Siebstein statt.  
Halle, den 16. Mai 1852.

## Der Gruben-Vorstand.

J. A.: C. F. Gernar.

Das der brauenden Bürgerschaft zugehörige, hieselbst sub Nr. 348 gelegene Brauhaus, nebst Malz-, Darr- und Gährhaufe, mehreren Schuppen, großem Hofraum, soll mit dem sämmtlichen Inventarium an Bottigen, Pfannen, Kühlkesseln etc. im Wege des Meistgebots vom 1. October d. J. ab entweder auf 6 bis 9 Jahre verpachtet oder verkauft werden.  
Zur Abgabe der Gebote auf Pacht sowohl als auf Kauf ist Termin auf den 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in unserem Sessionszimmer anberaumt, was wir mit dem Bemerkten bekannt machen, daß die Taxe der Grundstücke und des Inventariums, so wie die Anzahlungs- und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.  
Weißenfels, am 13. Mai 1852.

## Der Magistrat.

**Eine Schmiede**  
in sehr vorthheilhafter Lage, mit Geräumigkeit, neuem flückigen Wohngebäude, Nebengebäude, Scheune, großer und kleiner Stallung und 1 Morgen Acker ist zu verkaufen. Auch kann 1 Morg. Pacht-Acker, sowie sämmtliches Hand- und Eisen-Vorrath mit übernommen werden. Das Nähere beim Schmiedemeister Carl Siebelhauß in Sonnern.

Ein mit guten Zeugnissen versehenener Apothekergerüthe findet sogleich bei guter Besoldung und anständiger Behandlung eine Stelle.  
Sr. K. u. L. bei Mühlhausen.  
C. Adam, Apotheker.

Für das laufende Jahr übernehmen wir wieder Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft gegen feste Prämien, ohne Nachzahlungen, und sind die dazu nöthigen Papiere bei uns zu haben.  
Halle, d. 17. April 1852.  
A. W. Barnitson & Sohn,  
Agenten der neuen Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft.

## Thüringische Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Weimar,

Grund-Kapital 100,000 Rth.

Für obige Gesellschaft werden Versicherungen gegen Hagelschlag auf alle Felderzeugnisse übernommen und jede weitere Auskunft ertheilt von  
J. C. Wöpsch, Agent in Landsberg.

Franz. Catharinen-Pflaumen, à H 2 1/2 Pf., 13 H für 1 Rth.,  
Sächsische Pflaumen, à H 1 1/2 Pf., 22 H für 1 Rth.,  
empfehl  
F. A. Zimmler, Alter Markt 700.

## Gasthofsverkauf oder Verpachtung.

Ein Gasthof mit 135 Morgen Feld, Klee- und Weizenboden, in 2 Plänen, 22 Morgen Wiesen, 30 Morgen Holz, Gasthofs- und Kramrecht, Back- und Braurecht, Mehl- und Getreidehandel, die Gebäude im besten Zustande, steht Verhältnisse halber schlechtl. zu verkaufen oder zu verpachten. Der Kaufpreis ist 18,500 Rth., mit 5 bis 6000 Rth. Anzahlung; der Pachtpreis ist 850 Rth. pro Jahr, zur Uebernahme des Pachtjahres sind 2500 Rth. erforderlich. Desgl. sind Ritter- und Landgüter, Gasthöfe und Schankwirthschaften, Wasser- und Windmühlen, so wie einige Schmieden und 4 Materialhandlungen, wie auch eine Brauerei, welche schwunghaft betrieben wird, zum Verkauf und Tausch vorhanden, und ertheilt über Vorstehendes gründliche Auskunft das Commissionsgeschäft zu Rössen bei Merseburg.  
Rarstadt.

## Pflegeanstalt für Neugeborene und größere Kinder.

Zur Aufnahme und Verpflegung von Neugeborenen, deren Mütter während oder nach der Entbindung gestorben sind, sowie überhaupt von Kindern jeden Alters, bei denen sich eine anständige Pflege und Erziehung außer dem Hause wünschenswerth macht, ist ein verehrter praktischer Arzt auf dem Lande in einem gesund und reizend gelegenen Orte Thüringens vollständig eingerichtet. Die gewissenhafteste Sorgfalt und die liebevollste Behandlung werden bei billigen Bedingungen zugesichert. — Adresse: R. S. T. poste restante, frei, Sachsenburg bei Heldrungen.

## Bachstein's neuer Apparat gegen Hühneraugen.

Ohne alle schneidende Instrumente und binnen wenigen Minuten kann man sich mittelst dieses Apparates von den quälenden Schmerzen der Hühneraugen nicht nur sofort befreien, sondern derselbe reicht auch aus, um sich eine Reihe von Jahren gegen alle und jede Unbequemlichkeiten und Schmerzen, welche Hühneraugen verursachen, sicher zu schützen.  
Preis des vollständigen Apparates mit leicht faßlicher Gebrauchsanweisung 1 1/2 Rth.

Für Halle und Umgegend habe ich den Verkauf Herrn Hermann Schöttler in Halle übergeben.

C. E. Bachstein,  
Amts-Chirurg in Dresden.

## D. Lehmann's Brustbonbons

frisch vorräthig bei Carl Apelt in Zöbzig.

## Etablisement.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause, große Steinstraße Nr. 83, eine **Nügen-Handlung**, so wie in dieses Fach einschlagende Artikel etablirt habe. Mein Bestreben wird dahin gerichtet sein, das Vertrauen der mich Bechrenden zu erhalten, so wie ich bei reeller und prompter Bedienung die billigste Preisstellung zusichere.  
Halle, den 14. Mai 1852.  
Adolph Zander.

## Anzeige.

Da mein Lager seiner Herren-Mützen, Kravatten, Schlipse, Jaromirs, Knöpfe, und Federbinden in Schwarz und Coule, Glacé, Waschleder: u. Zwirn-Handschuhe, Gummiträger für Herren und Knaben, Chemisets und Halskragen auf das Vollständigste assortirt ist, ladet ein geehrtes Publikum höflichst ein  
Emilie Pötsch, Brüderstr.

Ein Portier wird verlangt im Englischen Hof.

## Steiermärker Sausen

erhält den ersten Transport und empfiehlt dieselben zu billigen Preisen  
Otto Geisel,  
Wegener'sche Eisenwaarenhandlung,  
große Klausstraße 870.

## Steiermärker Sichel und Futterklingen empfiehlt Otto Geisel.

Veränderungshalber steht ein Schreib-Tisch, sehr gut gehalten, mit fünf verwardten Schließern, vorzüglich in ein Comptoir passend, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen auf dem Trödel Nr. 797 eine Treppe hoch.

Montag Probe zu einer bald stattfindenden musikalischen Soirée, um deren pünktlichen Besuch ich die Mitglieder des Gesangsvereins bitte.  
L. Thieme.

**Bad Wittkind.**

Vom 15. d. Mts. ab findet die Bade-Caisson hindurch jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag Nachmittags 3 Uhr Concert, so wie auch alle Morgen von früh 6 Uhr an, Unterhaltungsmusik statt.

**Zum Himmelfahrtstage**

soll bei günstiger Witterung auf mehrseitigen Wunsch früh punkt 6 Uhr eine Wasserfahrt mit Musik von Siebichenstein bis Drotha stattfinden. Unterzeichneter bittet geehrte Theilnehmer, sich recht zeitig melden zu wollen, um für hinlängliche Fahrzeuge sorgen zu können. Siebichenstein, den 15. Mai 1852.

Fischer  
Karl Köfer.

**Feldschlößchen.**

Sonntag Unterhaltungsmusik und Tanzfränzchen, von 4-5 Uhr Contre-Tanz.

**Paradies.**  
Montag den 17. Mai:  
**Concert vom Hallischen Orchester.**

Anfang 6 1/2 Uhr. H. John.

**Dank!**

Der Herr Doctor Pouch hat am 13. Mai unter Beihülfe des Herrn Doctor Seime mich von einem im Munde befindlichen Polyp glücklich befreit. Die Umsicht und Geschicklichkeit, unter welchen genannte Herren diese gefährvolle Operation ausgeführt, glaube ich nicht dankbarer anerkennen zu können, als wenn ich hiermit meinen Dank ausspreche, unter dem Wunsch, daß dieselben der leidenden Menschheit noch lange erhalten werden mögen. Jörbig, den 14. Mai 1852.

Der Schuhmachermeister Carl Krabes.

**Familien-Nachrichten.**

**Todes-Anzeige.**  
Gestern früh starb unser lieber Albert in dem Alter von 3 Jahren.  
H. Schiborr.

**Marktberichte.**

Halle, den 15. Mai.  
Weizen 1 1/2 28 1/2, 9 A bis 2 1/2 18 1/2  
Roggen 2 1/2 15 1/2, 2 1/2 10 1/2  
Gerste 1 1/2 25 1/2, 1 1/2 21 1/2  
Hafer 1 1/2 25 1/2, 1 1/2 23 1/2

Magdeburg, den 14. Mai. (Nach Wispeln.)  
Weizen 49 56, Gerste 32 37  
Roggen 48 56, Hafer 25 27 1/2  
Kartoffel-Spiritus, die 14400/100, Tralles 34 1/2

Berlin, den 14. Mai.  
Weizen loco 53-59 1/2  
Roggen loco 50-54 1/2  
Hafer loco 25-27 1/2  
Schwimmend 30pfd. 25 1/2 Br.  
50pfd. 26 1/2 Br.

Getreid 42-48 1/2  
Kappsfaat Wintererbsen 70-67 1/2  
Wintererbsen 69-66 1/2, ein kleiner Posten  
zu 67 1/2 verk.  
Sommererbsen 53-50 1/2  
Reinlaaf 56-53 1/2  
Kübel pr. Mai 10 1/2 Br., 9 1/2 Br.  
Mai/June do.  
June/July 10 1/2 Br., 10 1/2 Br.  
July/August 10 1/2 Br., 10 1/2 Br.  
August/Sept. 10 1/2 Br., 10 1/2 Br.  
Sept./Octob. 10 1/2 Br., 10 1/2 Br.  
Octob./Novbr. 10 1/2 Br., 10 1/2 Br.  
Reinöl loco 11 1/2 1/2  
Pfeiferung 11 1/2

Mohnd 13 1/2  
Palmöl 10 1/2 1/2  
Schwefelbr. 12 1/2  
Spiritus loco ohne Faß 23 1/2  
mit Faß 25 1/2 Br., 25 1/2 Br. u. G.  
Mai/June do.  
June/July do.  
July/Aug. 25 1/2 Br., 25 1/2 Br. u. G.  
Aug./Sept. 25 1/2 Br., 25 1/2 Br. u. G.  
Sept./Octob. 24 1/2 Br., 23 1/2 Br.

Breslau, d. 14. Mai. Weizen, weißer, 57-70 1/2  
do. gelber 59-69 1/2. Roggen 57-68 1/2. Gerste  
44-53 1/2. Hafer 29-32 1/2 1/2  
Gretzlin, d. 14. Mai. Weizen still, ohne Geschäft.  
Roggen 50, 53 gefordert, Mai/June u. June/July ad huc  
u. Br. Kübel 9 1/2 Br., Herbst 10 1/2 Br. u. G. Spiritus  
14 1/2 gefordert, Mai/June u. June/July 14 1/2 Br., 14 1/2 Br.  
London, d. 12. Mai. Zufuhr mäßig, Geschäft  
lebloß.

**Wasserstand der Saale bei Halle**  
am 14. Mai Abds. 6 Uhr am Unterp. 6 Fuß 4 Zoll.  
am 15. Mai Mts. 6 Uhr am Unterp. 6 Fuß 4 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
den 14. Mai am alten Pegel 8 Zoll unter 0.  
am neuen Pegel 6 Fuß 4 Zoll.

**Schiffahrtsnachricht.**

Die Schleuse zu Magdeburg vollstet:  
Aufwärts: d. 14. Mai. F. Wegner, Güter von  
Magdeburg u. Mühlberg. — F. Frige, Weizen desgl.  
u. Halle. — L. Meyer, Weizen u. Roggen, desgl.  
Aufwärts: d. 13. Mai. F. Durr, Brauns-  
schweig, von Aufsig nach Meuselburg. — G.  
Demich, Spysseweine u. Spandau. — G.  
Bade, desgl. — Den 14. Mai. F. Duand, Süddult,  
v. Berlin u. Hamburg. — Schlepptahn August, v. W.  
Dampfschiff-Comp. Güter, v. Dresden u. Magdeburg.  
— e. Hebe, Braunkohlen, v. Halle desgl.  
Magdeburg, den 14. Mai 1852.  
Königl. Schiffsen-Amt. P. a. a. f.

Magdeburg, den 14. Mai.		Bf.	Brief	Gelb.
Preus. freiwillige Anleihe	5			
„ Staatsschuld-Scheine	3 1/2			
Kerein. Dampfschiff- u. Stamm-Actien	19		18	
do. Prior.-Actien	5		88	87
Magdeburg-Leipzig. Stamm-Actien	4		100 1/2	100
do. do. Prior.-Actien	4			
do. do. do. B. 4				
do. do. Halberst. Stamm-Actien	4			
do. do. Prior.-Actien	4		100 1/2	100
do. do. Binnenberg	4			
do. do. Prior.-Actien	5			
Amsterdam kurze Sicht			143	
do. 2 Monat			142 1/2	
Hamburg kurze Sicht				
do. 2 Monat			151 1/4	151
Frankfurt kurze Sicht				
do. 2 Monat				
Preus. Friedrichsort				113 1/2
Auständisch Gold à 5 Thlr.			110 1/2	110

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 14. Mai.		Preus. Cour.			Preus. Cour.		
	Stück	Brief	Gelb.	Gem.	Brief	Gelb.	Gem.
<b>Fonds-Course.</b>							
Preus. freiwillige Anleihe	5	102 1/2					
do. St. Anl. v. 1850 u. 1852	4 1/2	103 1/2	102 1/2				
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	90 1/2	89 1/2				
Pr.-Sch. d. Cech. à St. 50 fl.							
Russ. u. Neum. Schibberich	3 1/2	88	87 1/2				
Berliner Stadt-Obligat.	5	103	102 1/2				
do. do.	3 1/2		88 1/2				
Rur. u. Neumärkische	3 1/2	99 1/4	98 1/4				
Preussische Pommerche	3 1/2	98 1/4	97 1/4				
Polenische	4						
Schlesische	3 1/2	96	95 1/2				
do. Lit. B. d. St. gar.	3 1/2						
Westpreussische	3 1/2	95 1/4	94 1/4				
Rur. u. Neumärkische	4		99 1/4				
Pommerche	4		99 1/4				
Polenische	4	100					
Rheinische u. Westph.	4	99 1/2					
Sächsische	4	100 1/4					
Schlesische	4	100 1/4					
Schuldversch. d. Cech. St. C.							
Preus. Bank-Anl. = Scheine		103	102				
Friedrichsort		137 1/2	137 1/2				
Andere Goldmünzen à 5 fl.		11	10 1/2				
Disconto							
<b>Eisenbahn-Actien.</b>							
Aachen-Düsseldorf	4	88					
Bergisch-Märkische		53 1/2					
do. Prioritäts	5		102 1/4				
do. do. II. Serie	5		101 1/4				
Berlin-Anhalt Lit. A. u. B.	4	124	123				
do. Prioritäts	4		99 1/2				
Berlin-Hamburger	4	106 1/2					
do. Prioritäts	4 1/2		103				
do. do. II. Em.	4 1/2						
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4		82 1/2	82			
do. Prioritäts = Obligat.	4		98 3/4				
do. do.	5		102 1/4				
do. do. Lit. D.	5		101 1/4				
Berlin-Stettiner			135 1/4				
do. Prioritäts = Obligat.	5						
<b>Ausländische Eisenbahn- u. Stamm-Actien.</b>							
Amsterd. Rotterdam	4		76 1/2				
Göthen-Berliner	2 1/2		86				
Krakau-Ober-Schlesische	4		107 1/2				
Kiel-Altona	4		45 1/2				
Medlenburger	4		44 1/2				
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4		51 1/2				
Sarkofe-Selo							
Ausl. Priorit.-Actien.	4						
Krakau-Ober-Schlesische	4						
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5		101				
Kassen-Bereins-Bank-Act.	4						

Leipzig, den 14. Mai.

Course		Ange-		Staatspapiere.		Ange-	
im 14 1/2 Fuß.	boten.	Gesucht.	boten.	Actien excl. Binn.	Gesucht.	boten.	Gesucht.
Pr. Fredr. à 5 fl.	auf 100			Keip. Stadt-Obligat. kleinere			
Ind. ausl. Louisdor à 5 fl. nach ge-	auf 100			do. do. 4 1/2 %			
ringem Aufwandsfuß	auf 100	10 1/2		do. do. 4 1/2 % v. 500			
Holl. Duc. à 3 fl.	auf 100	7		Sächs. erb. Pfandbr. à 3 1/2 % v. 500			
Katferd. do. do.	auf 100	7		von 100 u. 25			
Bresl. do. à 65 1/2 fl.	auf 100	6 1/2		à 4 % von 500			
Paffte do. do. à 65 fl.	auf 100	6 1/2		von 100 u. 25			
Gen.-Spec. u. Cid.	auf 100	2 1/2		Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 %			
idem 10 u. 20 Kr.	auf 100			Sächs. do. do. à 3 1/2 %			
				Sächs. do. do. à 4 %			
				Epz.-Dresd.-Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 %			
				Thüringische Prior.-Dbl. 4 1/2 %			
				Königl. pr. Steuers-Credit-Kassens.			
				à 3 % im 14 1/2 fl. v. 1000 u. 500 fl.			
				kleinere			
				Kön. Pr. St.-Schuldchein à 3 1/2 %			
				pr. 100			
				Kauf. t. efferreich. Met. pr. 150 fl.			
				à 4 1/2 %			
				à 5 %			
				Actien der St. B. pr. St.			
				Keip. Bank-Actien à 250 fl. pr. 100			
				Epz.-Dresd. Eisenbahn-Act. à 100 fl.			
				do. do. pr. 100			
				Erbau-Zittau do. pr. 100			
				Berlin-Anhalt à 200			
				Magdeburg-Keip. do. pr. 100			
				Thüringische do. pr. 100			

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 227. Halle, Sonntag den 16. Mai 1852. Erste Ausgabe.

## Deutschland.

Berlin, d. 14. Mai. Se. Majestät der König haben geruht: dem die Rettungs-Medaillen am Bande zu verleihen. Der Großfürst Konstantin von Rußland und die Frau

Alexandra trafen erstlich mittelst der Verbindungs- und weiter nach Potsdam dem Vernehmen nach für Parade der Potsdamer dem auch das 6te Kürassier nehmen und von werden soll. Am Dien nach Berlin rücken, wo der Garnison von Berlin-Mandover und Exercit endet.

Im Ministerium des Inneren der Geh. Regierung die rheinische Regierung wieder übergegangene geschaffen werden wird. In der heutigen Sitzung eine Interpellation Vorlagen befaßt über die mit dem 7. März an die Kammern zu gehen, „ob und wann werden solle?“ erklärte dem um will auf diese Interpellation die gemeldeten Armee enthält die „Waffenlinien-Regiment“ von gleicher Nummer Namen Brigade-Commandant der 4 Garde-Brigade der Bundesfestungen den, welche zum größten war da, wo ein Reserve-Regiment der Reserve-Regiment.

Die Landwehr-Kavallerie wird von dem bisherigen Verband der Landwehr-Infanterie in organisatorischer und ökonomischer Beziehung durchgreifend getrennt und ganz vollständig der Linien-Kavallerie vereinigt, so daß neben jedem Linien-Kavallerie-Regiment ein Landwehr-Kavallerie-Regiment von gleicher Waffenstärke formirt wird. Damit nun jedes Armeecorps Waffenarten in sich schließt, treten folgende Dislocations-Berungen ein: Das 5. Kürassier-Regiment rückt in die Garnisonen des 5. Husaren-Regiments, dieses in jene des 7. Husaren-Regiments, welches wiederum die Garnison des 8. Ulanen-Regiments einnimmt, während das letztere in die Quartiere des 5. Kürassier-Regiments verlegt wird. Die Landwehr-Kavallerie-Regimenter nehmen die Garnisonen, wie ihre entsprechenden Linien-Regimenter erhalten, und führen beziehungsweise die Namen: Schwere Reiter-Regiment, Landwehr-Drägoner-Regiment, Landwehr-Regiment, Landwehr-Ulanen-Regiment. — Die Uniform

als Waffe den Pallasch und ein Pistol, und als Uniforms-Abzeichen farbige schwedische Aermel-Aufschläge. Die Landwehr-Drägoner und Husaren führen den Säbel und Karabiner, erstere erhalten blaue schwedische Aufschläge, letztere spitze Aufschläge mit Schwarz und weißer Schnur eingefast. Für jedes dieser Regimenter wird ein Stamm von einem Rechnungsführer, einem Schreiber, 4 Wachtmeistern, 4 Quartiermeistern und 8 Gefreiten gebildet; der etatsmäßige Stabs-Binien-Regiments ist der Commandeur des Landwehr-Regiments es zummentritt, was zur Uebung alle zwei Jahre der Stärke von 114 Pferden per Schwadron geschehen in Graudenz, als dem künftigen Garnisonort derselben, künftig einen Stamm von ausgebildeten Train-Soldaten, soll jedes Kavallerie-Regiment jährlich 21 Train-Soldaten jährlich 20 Mann als Lazarethgehilfen nur in der Krankensticht werden.

Der evangelische Ober-Kirchenrath hat an die Konfessionen eine Verpflichtung der Kirchenbehörden in Bezug auf Union und Konfession betreffende Königl. Ordre in Uebung und weitem Veröfentlichung gerichtet. Es wird von dem Ober-Kirchenrath aufgestellten Grundrissen die Genehmigung erteilt: 1) Der Ober-Kirchenrath ist verpflichtet, die Evangelische Landeskirche in ihrer Gesamtheit zu vertreten, als das Recht der verschiedenen Konfessionen (reformirt) und die auf dem Grunde desselben ruhenden Angelegenheiten zu schützen und zu pflegen. 2) Der Evangelische Kirchenrath besteht aus Gliedern beider Konfessionen. Es können solche Personen in denselben aufgenommen werden, Zusammenwirken von Gliedern beider Konfessionen in ihrem Gewissen vereinbar finden. 3) Der Evangelische Kirchenrath beschließt in den zu seiner Entscheidung gelangenden Kollegialisch nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder aber eine vorliegende Angelegenheit der Art ist, daß die Entscheidung nur aus einem der beiden Bekenntnisse geschöpft, so soll die konfessionelle Vorfrage nicht nach den Stimmen der Mitglieder, sondern allein nach den Stimmen der betreffenden Bekenntnisse entschieden werden, und die Entscheidung dem Gesamt-Beschlusse des Kollegiums als verbindlich sein.

Halle, d. 11. Mai. Aus „authentischer Quelle“, die Mitteilung zu, daß die niederländische Bundesstags-Delegation auf dem Rheine beeinträchtigenden Verfügungen eine Darlegung an die Regierung in Haag gerichtet und zugleich an die großherzoglich hessische und an die nassauische Regierung Noten erlassen hat, worin die geeigneten Gegenvorstellungen erhoben werden. Sollten die diesfälligen Reklamationen in Darmstadt und Wiesbaden ohne den gewünschten Erfolg bleiben, dann würde die Rhein-Schiffahrts-Centralkommission in Mainz zunächst die kompetente Behörde sein, vor welche die Angelegenheit gebracht werden müßte. Erst dann, wenn auch durch diesen Schritt keine Abhilfe erlangt werden sollte, würde man sich an die Bundesversammlung um weitere Entscheidung zu wenden haben.

Darmstadt, d. 12. Mai. Die offizielle „Darmst. Ztg.“ beginnt heute in Artikeln aus Mainz die deutsche Zollfrage zu besprechen; sie äußert sich ganz besonders mißbilligend über den September-Vertrag und darin Hannover zugestandenen Vortheile, namentlich wegen Herabsetzung einiger Einfuhrzölle. Das offizielle

